

**G. Pierson's Verlag in Dresden.**

Weber, vom Webstuhl der Zeit. 4 A.; geb. 5 A.  
Sären, bei Ring und Ding. 2 A 50 J.; geb. 3 A 50 J.

2956

**Leonhard Simion in Berlin.**

2955

Deutscher Univers.-Kalender. Hrsg. von Ascherson. Sommer-Semester. 2 Thle. geb. in 1 Bd. 3 A.; Teil II apart brosch. 2 A 25 J.

**F. Schulthess in Zürich.**

Zürcher, das Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich. Neue Aufl. 1. Bfg. 1 A.

2955

**Hugo Steinitz Verlag in Berlin.**

2959

von Mettenborn, Frauenpolitik u. Frauenliebe an europ. Höfen. Ca. 4 A 20 J.; geb. ca. 5 A 20 J.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Hinrichs' Halbjahrskatalog. 199. Fortsetzung.**

Verzeichnis der im deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften zc. 1897, zweites Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Uebersicht, Voranzeigen von Neuigkeiten, sowie Firmen-, Verlags- und Preisänderungen aus dem 2. Halbjahr 1897. 2 Teile. 8°. (852 u. 316 S.) Leipzig 1898, J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung. bar nn 7.—; in 2 Bde. geb., Text in Halbfranz, Register in Leinwand nn 8.50.

Gelegentlich der im Börsenblatt 1898, Nr. 62 veröffentlichten »Systematischen Uebersicht der litterarischen Erscheinungen des deutschen Buchhandels in den Jahren 1896 und 1897«, aus der übrigens eine Vermehrung der Jahresproduktion von 1897 um 522 Titel gegen das Vorjahr 1896 hervorgeht, ist schon auf einige wesentliche Verbesserungen in der Anordnung der »Wissenschaftlichen Uebersicht« bei den letzten beiden Hinrichs'schen Halbjahrskatalogen hingewiesen worden. Die Abteilung XV. »Schöne Litteratur« ist z. B. um die Nummern 4. »Volkserzählungen« und 5. »Bühnendichtungen« bereichert worden. Es ist nicht zu leugnen, daß diese beiden Litteraturgattungen zur schönen Litteratur gehören, und man muß sich eigentlich wundern, daß sie nicht schon immer so eingeordnet worden sind.

Was man nicht rubrizieren kann, das sieht man als »Vermischtes« an. Nach dieser dem veränderten Thema angepaßten Genusregel muß die letzte Abteilung der »Wissenschaftlichen Uebersicht« der Hinrichs'schen Kataloge mit der Ueberschrift: »Volksschriften, Vermischtes« alles das aufnehmen, was in die anderen Abteilungen nicht hineinpaßt, wie z. B. Patriotische Gelegenheitschriften, Kalender, Adreßbücher zc. Es entsteht da zum Schluß eine Sammel-Abteilung von ziemlichem Umfang, und es wäre für die Bearbeiter wohl der Mühe wert, genau zu prüfen und zu versuchen, ob nicht einzelne der Unterabteilungen von XVII besser anderswo eingereiht werden oder gar selbständige Hauptabteilungen bilden könnten, wie z. B. Kalender oder die umfangreiche Rubrik Adreßbücher. Besonders diese letzteren haben ja bei dem heutigen regen wirtschaftlichen Leben an Zahl und auch an Bedeutung so gewonnen, daß sie nicht gut mehr unter Vermischtes passen. Das wissenschaftliche System der Uebersicht wird dadurch nicht gestört, wenn zum Schluß noch Hauptabteilungen angereiht werden, die man keiner besonderen Wissenschaft beordnen kann.

Zur näheren Betrachtung der Abteilung XVII hat uns aber vor allem die Ueberschrift: »Volksschriften, Vermischtes« geführt. Man hat also nun in Abteilung XV unter 4: »Volkserzählungen«, und die Ueberschrift zur Abteilung XVII lautet: »Volksschriften, Vermischtes«. Das verwirrt den Benutzer, besonders da ein strenger Unterschied zwischen Volkserzählungen und allgemeinen Volksschriften nicht immer gemacht werden kann; für die Hauptabteilung XVII wäre also wohl die kurze Ueberschrift: »Vermischtes« besser. Sollte es dann ferner nicht geboten sein, die z. B. in 1897, II unter XVII, 1 (Allgemeine Volksschriften) aufgeführten etwa 50 Bücher anderweitig einzuordnen oder sie, wenn es sonst nicht

geht, der alles aufnehmenden Abteilung XVII, 6 (Vermischtes) einzureihen? Denn ein bestimmt abgrenzendes Merkmal für eine »allgemeine Volksschrift« giebt es wohl nicht; der Preis scheint den Bearbeitern auch nicht den Ausschlag zu geben, denn z. B. das unter den Volksschriften mit aufgeführte Buch: Steinberger, Bayerischer Sagenkranz (A 3.—; geb. A 3.50) eignet sich schon des Preises wegen nicht zur massenhaften Verbreitung unter dem Volk. Für Sagenbücher könnte vielleicht in Hauptabteilung IX (Geschichte) eine Unterabteilung geschaffen werden. Auch die billigen biographischen Schriften könnten leicht der Abteilung IX, 6 (Biographien) mit eingereiht werden und vielleicht durch ein \* (wie bei der Medizin) als volkstümlich, populär bezeichnet werden. Bei den Schwierigkeiten, die systematische Anordnungen stets bereiten, wollen wir unsere Anregung nicht allzu dringlich machen; aber einiges läßt sich an der Schlußabteilung XVII vielleicht noch verbessern. Sie ist wegen ihrer Vielseitigkeit und der ungenauen Begrenzung sicher schon immer das Sorgenkind der bibliographisch genau arbeitenden Hinrichs'schen Mitarbeiter gewesen, dann aber auch wieder der erwünschte Platz, um alles Unbequeme unterzubringen.

Ohne wieder längere Erörterungen daran zu knüpfen, sei doch hier festgestellt, daß der Band 1897, II der Hinrichs'schen Halbjahrskataloge gegen den entsprechenden des Vorjahrs, der 812 und 266 Seiten zählte, eine Vermehrung von rund 90 Seiten aufweist. Es wird also allen abmahnenden Thatsachen zum Trotz lustig weiter immer mehr gedruckt und verlegt!

Mit Recht gelten die Hinrichs'schen Halbjahrskataloge als Muster gründlicher buchhändlerisch-bibliographischer Arbeit, und es wird dem Rezensenten schwer gemacht, an den Aufnahmen der Titel und ihrer Unterbringung in dem Stichwortregister u. s. w. etwas auszufetzen, besonders da die Zeit der Benutzung bis zur Besprechung nur eine kurze ist. Einige kleine Druckfehler und Versehen zu erwähnen, wäre bei der anzuerkennenden sorgfältigen Drucklegung kleinlich. Der schon früher geäußerte Wunsch, bei Verweisungen von Einzeltiteln (Teilen, Bänden, Heften, Nummern) auf das Sammelwerk stets die betreffende Teil-, Band-, Heft- oder Nummerzahl hinzuzufügen, sei hier bescheiden wiederholt. Diese vorteilhafte Hinzusetzung der betreffenden Zahl ist noch nicht konsequent genug durchgeführt.

Das Erscheinen des nächsten Bandes, der zweihundertsten Fortsetzung der Hinrichs'schen Halbjahrskataloge, wird Veranlassung geben, etwas näher auf die unentbehrlichen und bewährten Hilfsbücher des deutschen Buchhändlers einzugehen, darum sei es für diesmal genug.

**Kleine Mitteilungen.**

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Mit der Frage, wann eine Druckerei als Fabrik im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen ist, beschäftigte sich am 18. d. M. der 3. Strafsenat des Reichsgerichts.

Es handelte sich um die Revision des Buchdruckereibesizers Hermann Kampen in Hamburg, der am 16. Februar vom dortigen Landgerichte wegen Zuwiderhandlung gegen § 137 der Gewerbeordnung in der Fassung des Arbeiterschutzes von 1891 zu 30 A Geldstrafe verurteilt worden ist. Der Sachverhalt ist einfach der, daß der Angeklagte eines Sonnabends weibliche Arbeiter, die als Anlegerinnen thätig waren, über 5 1/2 Uhr beschäftigt hat. Der § 137 der Gewerbeordnung ver-